



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1740/II/67/2023</b>	Datum <b>05.09.2023</b>	Aktenzeichen <b>II/67 Jan/deu</b>
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Hauptausschuss</b>	<b>18.09.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>25.09.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Stadtwald; Änderung des § 14 des Gesellschaftsvertrages für die Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung und Ergänzung des § 14 des Gesellschaftsvertrages für die Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH entsprechend dem Vorschlag der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 22. Juli 2022 zu.

## **Begründung:**

Die Stadt Pirmasens ist im Zusammenhang mit der Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald als Gesellschafterin an der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH beteiligt ([Grundsatzbeschluss: 13.08.2018 Sitzungsvorlage: 0547/III/67/2018](#) und [Beitrittsbeschluss: 17.12.2018 Sitzungsvorlage: 0615/III/20/2018](#))

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH (Anlage zum Vertrag der Gründung einer GmbH vom 6. März 2019, Notariat Flörsch und Spall, Landau, UR.Rolle Nr. L 0405/2019, wählt die Gesellschaftsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter – bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

Sofern das Ereignis des vorzeitigen Ausscheidens wegen Beendigung des Hauptamtes (als Bürgermeister/Beigeordneter/Verbandsbürgermeister) bzw. Krankheit, Tod, o. ä., eintritt, ist mangels einer Übergangsregelung nur eine Neubesetzung des Vorsitzes auf volle 5 Jahre möglich. Dies könnte, so die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), in der Praxis zu Schwierigkeiten einer kurzfristig erforderlichen Nachbesetzung führen.

Um zu vermeiden, dass dies weitergehende Auswirkungen auf Beschlussfassungen

der Gesellschafterversammlung (unwirksame Beschlussfassungen) haben könnte, empfiehlt die ADD, in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund (GStB), folgende Ergänzung des § 14 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages für die Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH:

(3) Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. **Die Bestellung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters endet mit ihrem Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.**

(4) Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter – bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln. (Hinweis: Bisher in § 14 Abs. 3 Satz 2 und 3) des Gesellschaftsvertrages geregelt:

Die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH hat in der Sitzung am 15. September 2022 einstimmig durch die anwesenden Gesellschafter beschlossen, die Änderung entsprechend der Empfehlung der ADD vorzunehmen. Der Geschäftsführer der Gesellschaft hat das erforderliche Anzeigeverfahren bei der ADD am 7. Dezember 2022 in die Wege geleitet. Die notariell zu beurkundende Ergänzung des Gesellschaftsvertrages ist erst nach Zustimmung der zuständigen Beschlussgremien aller an der GmbH beteiligten Gesellschafter möglich.

Der Stadtrat sollte der Empfehlung der ADD folgen und der Ergänzung des § 14 des Gesellschaftsvertrages zustimmen.

**Finanzierung:** keine

---

Datum / Oberbürgermeister